

## **Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses bei Lizenzerwerb für Trainer\*innen**

**Gültig ab: 01.04.2025**

### **Beschluss:**

Die Teilnehmer aller Neuausbildungen ab dem 01.04.2025 müssen ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis in den Abschnitten des Strafgesetzbuches 13, 15, 17 und 18 vorweisen. Die Vorlage erfolgt vor Ausbildungsbeginn, spätestens zur Prüfung, und das Führungszeugnis darf max. 6 Monate alt sein.